

Posted unter Endlich selbstständig! Und nun?



## AGZ: 490,28 € Lehrgeld bitte! Teil 2

By admin on March 16th, 2009

No Comments

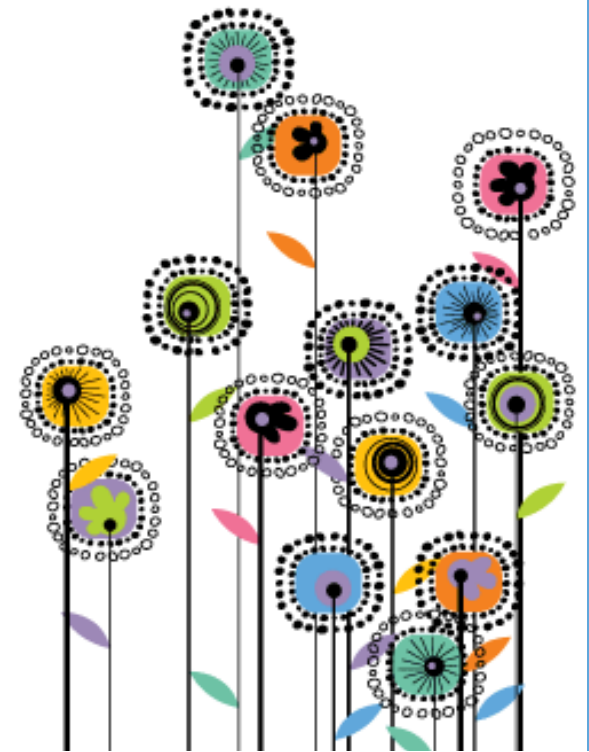
Ich war also auf einen Adressbuchswindel hereingefallen!

Man braucht wirklich nicht lange, um Informationen über diese Betrügereien im Internet zu finden. Hätte ich nur mal recherchiert... Aber so weit hatte ich überhaupt nicht gedacht. Es war mir klar, dass Zahlungsaufforderungen im Zusammenhang mit unserer Handelsregistereintragung auf uns zu kommen würden, und die von der Allgemeinen Gewerbezentrale kam genau zur richtigen bzw. falschen Zeit.

Meine Recherchen ergaben, dass es auch vielen anderen so gegangen ist (und wahrscheinlich noch vielen so gehen wird). Ich war nicht die einzige Dumme. Das war sozusagen die gute Nachricht (zumindestens für mein Ego). Die schlechte war, dass wir unser Geld wohl nicht mehr wiedersehen würden. Die Widerrufsfrist war längst vorbei. Aber ich bezweifle auch, dass wir unser Geld wiederbekommen hätten, wenn ich meinen Fehler innerhalb von zwei Wochen bemerkt hätte.

Doch was nun tun? Auch wenn es wenig aussichtsreich ist, gleich die Flinte ins Korn werfen? Nein, ich war viel zu wütend, um nur Däumchen zu drehen. Auf den Seiten des Deutschen Schutzverbandes gegen Wirtschaftskriminalität (DSW) findet man sehr gute Hinweise wie man sich in einem solchen Fall verhalten sollte.

Was haben wir nun konkret gemacht? Als erstes, eine befreundete Juristin um Rat gebeten. Danach auf ihren Rat hin eine Anfechtung des Vertrages an den Herrn, der hinter der AGZ steht, geschickt. (Der Briefwechsel blieb bislang ohne Erfolg. Der Herr lässt sich wahrscheinlich nicht so einfach aus der Ruhe bringen.) Wir haben uns desweiteren an unsere IHK gewendet (das hätten wir uns sparen können), seine Bank informiert und uns offiziell beim DSW beschwert.



An dem Tag, an dem ich meinen Fehler bemerkte, saß der Schock natürlich tief. Ich war wütend auf mich und natürlich auf den "Kaufmann", der die AGZ betreibt. Es ist mir bis heute noch nicht begreiflich, wie jemand ruhigen Gewissens seine Existenz auf Abzocke und Betrug aufbauen kann und damit so einfach davonkommt.

Tags: Adressbuchswindel, AGZ, Handelsregistereintragung

Posted under Endlich selbstständig! Und nun?



## AGZ: 490,28 € Lehrgeld bitte! - Teil 1

By admin on March 11th, 2009

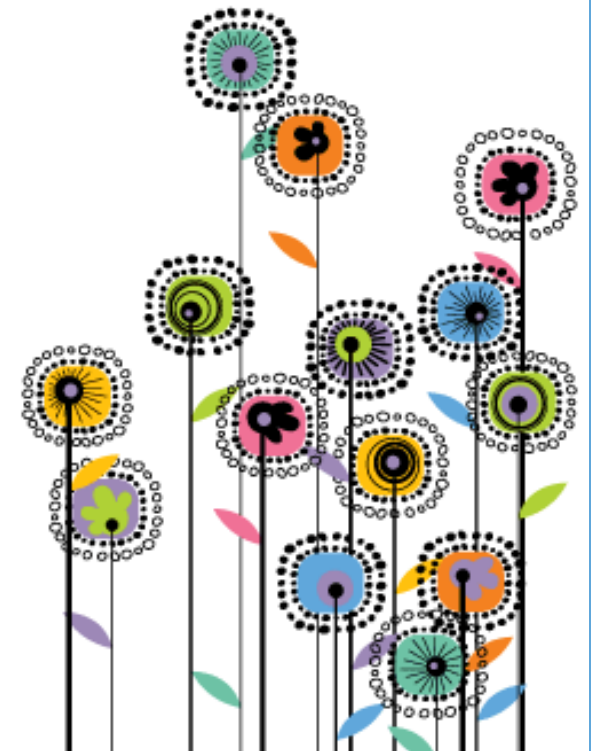
No Comments

Ich hatte es bereits in meinem Beitrag "Eine Woche voller Premieren" angedeutet: Den ersten (für unsere Begriffe großen) Fehltritt habe ich mir gleich ohne es zu merken in meinen ersten Tagen als Selbstständige geleistet, aber ich fange am besten am Anfang an...

Als Geschäftsform für unsere Firma hatten wir uns für die OHG entschieden und wir wussten, dass damit einige zusätzliche Kosten auf uns zukommen würden. Auf Wikipedia hatte ich etwas von ca. 800,-€ Gründungskosten (für die Eintragung ins Handelsregister und die dazugehörigen, vorgeschriebenen Bekanntmachungen) gelesen. Da uns die Eintragung ins Handelsregister durch einen Notar nur rund 110,-€ kostete, wartete ich gespannt auf die weiteren Kosten.

Und wirklich: Nur ein paar Tage nach der Eintragung ins Handelsregister bekamen wir einen offiziellen Brief von der AGZ (Allgemeine Gewerbezentrale), die uns aufforderte für die Veröffentlichung unserer Daten 490,28 € zu überweisen. "Alles klar! Ganz schön happig, aber 490 + 110 sind ja erst 600,-€!" Pflichtbewusst und ohne weiter darüber nachzudenken (schön blöd, ich weiß) habe ich den Betrag überwiesen. Und ich dachte noch:

"Sehr schön! Hätten wir das auch erledigt..."



Ein paar Tage später kam dann noch ein Schreiben von der Landesjustizkasse Chemnitz, die 71,-€ Gerichtskosten für die Ersteintragung ins Handelsregister forderten. "Okay", dachte ich mir, "490 + 110 + 71 damit sind wir bei knapp 700,-€. Geht doch eigentlich. Ist ja gar nicht so teuer wie erwartet!"

Es war mittlerweile auch ein Brief vom Notar eingegangen, eine Bestätigung über unsere Handelsregistereintragung. Auf der Rückseite des Schreibens stand der folgende Hinweis:



Häufig stellen private "Wirtschaftsverlage" Rechnungen für Eintragungen in private Register kurz nach Veröffentlichung einer Eintragung. Es handelt sich hierbei nicht um die Rechnung für die Eintragung in das öffentliche Handelsregister. Die für diese Eintragung entstandenen Gerichtskosten werden ausschließlich durch die Landesjustizkasse Chemnitz eingefordert!

Aber auch da bin ich noch nicht stutzig geworden. "Klar!", dachte ich mir, "Eintragung ins Handelsregister, das macht die Landesjustizkasse und die Bekanntmachungen gehen über die anderen, die AGZ. Logisch!" 😊

In der folgenden Woche erhielten wir zwei weitere "offizielle" Schreiben (zum einen von "EuroMedia- Onlinedienste" und von der "DGV", der Deutsche Gewerbe Verwaltung), die ebenfalls für die Veröffentlichung firmenrelevanter Daten Geld von uns wollten. Das Schreiben von der Deutschen Gewerbe Verwaltung sah eigentlich genauso aus, wie das von der AGZ. Da endlich fiel ganz schlagartig ein sehr großer Groschen bei mir. Ich hoffte zunächst noch, dass ich mich irrte, und recherchierte fieberhaft im Internet. Doch nach wenigen Minuten dann die Gewissheit: Ich war so richtig treu-doof auf einen sogenannten Adressbuchschiindel hereingefallen. Fast 500,-€ unseres knappen Gründerbudgets hatte ich also für einen völlig nutzlosen Eintrag in ein völlig nutzloses Register bezahlt. Prima! 😞

Tags: Adressbuchschiindel, AGZ, Handelsregistereintragung

Posted under Endlich selbstständig! Und nun?

